

**K-3NEU-828** Kapitel 2: Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller\*in: LAG Bündnisgrüner Christ\*innen Berlin

Beschlussdatum: 17.11.2022

## Änderungsantrag zu K-3NEU

In Zeile 830 einfügen:

Long-/Post-COVID Erkrankte nicht alleine lassen

Auch die Folgen der hohen Anzahl an Erkrankten mit Long-/Post-COVID sind gravierend. Zehn bis zwanzig Prozent aller Erkrankten leiden unter Symptomen, die über Monate und Jahre anhalten können. Da es sich bei Long-/Post-COVID um eine Multi-Organ-Erkrankung handelt, ist das Krankheitsbild vielfältig. In schweren Fällen entwickeln die Betroffenen ein chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS) und sind infolgedessen auch langfristig arbeitsunfähig. Aber auch andere Symptome, wie chronische Schmerzen und ausgeprägte Denk- und Konzentrationsstörungen, Gedächtnisstörungen und Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates erschweren den Betroffenen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In der Zivilgesellschaft und im Gesundheitswesen werden die Betroffenen zu oft nicht ernst genommen. Wir wollen, dass sich das ändert.

Sowohl die medizinischen als auch die sozialen Strukturen, die die Bedürfnisse von Erkrankten mit Long-/Post-COVID abdecken können, müssen erheblich ausgebaut werden. Die bestehenden Ambulanzen sind überlastet und die Wartezeiten entsprechend lang. Wir wollen deshalb flächendeckende Beratungsangebote für Betroffene von Long-/Post-COVID einführen und aus diesen Beratungsstellen heraus die Betroffenen mit Fallmanager\*innen bei Antrags- und Widerspruchsverfahren unterstützen. Ein engmaschiger Informationsaustausch aller Beteiligten, sowohl auf der Patient\*innenseite, als auch im Gesundheitswesen soll so schnell wie möglich unterstützt werden. Außerdem wollen wir anlehnend an das Schweizer Long COVID Netzwerk Altea digitale Strukturen aufbauen, um Informationen und Austauschmöglichkeiten für Erkrankte bereitzustellen. Wir setzen uns für umfassende medizinische und berufliche Rehamaßnahmen ein.

## Begründung

Der Änderungsantrag entspricht im Wortlaut der Beschlusslage zu Long-COVID aus dem beschlossenen LDK-Leitantrag zur Gesundheitspolitik aus dem Jahr 2022. Einzig der erste Satz des zweiten Absatzes ist neu formuliert, weil sich die Situation bereits in geringem Umfang verbessert hat, aber immer noch ein dringender Handlungsbedarf besteht.